

**Der Dreiecks-Kontrakt:**

Zwischen den Mitarbeitenden

	Name	Name
Name	Name	Name
Name	Name	Name

und dem\*der Supervisor\*in \_\_\_\_\_

sowie der Abteilung Personalentwicklung, vertreten durch \_\_\_\_\_

werden folgende Vereinbarungen kontraktiert:

**1. Rahmenbedingungen**

Die oben genannten Personen nehmen an einer Gruppensupervision/Gruppenpraxisreflexion teil. Diese richtet sich nach der Ordnung über die Gewährung und Finanzierung von Praxisbegleitung im Bistum Fulda (Amtsblatt vom 18. Mai 2015, S. 61 f /Anlage 3 AVO Fulda).

**2. Arbeitsrahmen**

Der Gruppensupervisions-/Gruppenpraxisreflexions-Prozess geht über \_\_\_\_\_ Sitzungen à \_\_\_\_\_ Minuten Dauer.

Ort der Zusammenkunft ist \_\_\_\_\_. Das Honorar pro Sitzung beträgt \_\_\_\_\_ €.

Die **Rechnung** geht an  die Supervisanden oder  BGV - Abt. Personalentwicklung, Paulustor 5, 36037 Fulda.

Die Supervision findet statt, wenn \_\_\_\_ Personen anwesend sind. Absagen müssen mind.  24  48 Stunden vor Termin erfolgen, sonst ist die Sitzung honorarpflichtig. Sagt der Supervisor\*die Supervisorin einen Termin kurzfristig ab, ist die Sitzung kostenfrei und ein Ersatztermin anzubieten. (Von Supervisor\*in anzukreuzen)

**3. Themen und Ziele der Gruppensupervision bzw. der Gruppenpraxisreflexion**

- Themen: z.B.  Kommunikation und Kooperation  
 gemeinsame Berufsgruppe  
 spezielle Zielgruppen (z.B. Klinik-, Gefängnis-, Altenheimseelsorger, etc.)  
 Leitungstätigkeit  
 \_\_\_\_\_

- Ziele: z.B.  Entwicklung von Rollensicherheit und beruflicher Identität  
 Erweiterung des Verhaltensrepertoires und Erschließung neuer, alternativer Handlungsstrategien  
 Weiterentwicklung und Vertiefung von persönlichen, sozialen, fachlichen und organisationsbezogenen Kompetenzen  
 \_\_\_\_\_

**4. Auswertung**

**Die Ergebnisse bzw. Konsequenzen werden von den Supervisanden selbstverantwortlich umgesetzt.**

Darüber hinaus werden sie in einem

- Auswertungsgespräch der beteiligten Parteien festgehalten.

Bei Abbruch des Supervisionsprozesses findet in jedem Fall eine Abschlussitzung statt. Die Abt. Personalentwicklung wird darüber informiert. Sollte eine Kontraktveränderung notwendig werden, verpflichten sich die Beteiligten zu einem Klärungsgespräch.

**5. Verschwiegenheit**

Der Beratungsprozess unterliegt der Verschwiegenheit. Das heißt, alle personenbezogenen Informationen in der Supervision bzw. in der Praxisreflexion sind vertraulich und datenschutzkonform zwischen dem Supervisor/der Supervisorin und den Supervisanden zu handhaben. Alle organisationsbezogenen Informationen können in Absprache mit den Supervisanden in der Auswertung des Prozesses mit dem Kontraktpartner thematisiert werden.

**6. Unterschriften**

	alle Supervisanden	

\_\_\_\_\_  
Supervisor\*in - Praxisbegleiter\*in

\_\_\_\_\_  
Vertreter Abt. Personalentwicklung

Ort:

Datum: